

99089150261000

Geldwäscheprävention - Auskunft als Verpflichtete/r erteilen

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350542/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089150261000
Leistungsbezeichnung I	Geldwäscheprävention - Auskunft als Verpflichtete/r erteilen
Leistungsbezeichnung II	Geldwäscheprävention - Auskunft als Verpflichtete/r erteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sicherungsmaßnahmen, Auslagerung, Geldwäsche, Geldwäschegesetz, GwG, Terrorismusfinanzierung, Finanzunternehmen, KWG, Versicherungsvermittler, Vermögenverwalter, Treuhändler, Immobilienmakler, Buchmacher, RennwLottG, Kunstvermittler, Geldwäscheprävention, Auskunft, Auskünfte, Verpflichtete, Geschäftsangelegenheiten, Transaktionen, Geldwäscheaufsicht, Dienstleistungen für Dritte

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Geldwäschegesetz (GwG) § 52 Abs. 1](https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html)
Teaser	
Volltext	<p>Als Verpflichtete/r nach dem Geldwäschegesetz haben Sie der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und 2. Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind. <p>Die vorzulegenden Unterlagen sind im Original, in Form von Kopien oder in digitaler Form auf elektronischem Wege oder auf einem digitalen Speichermedium zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Auskunft und die Belegvorlage haben unentgeltlich zu erfolgen.</p> <p>**Verfahrensablauf:**</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie erhalten postalisch eine Aufforderung zur

Modul

Sachverhalt

Abgabe von Auskünften über Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen und/oder zur Vorlage von entsprechenden Unterlagen.

2. Sie reichen die angeforderten Nachweise bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein.
3. Die Aufsichtsbehörde prüft die Auskünfte und Unterlagen.
4. Sie erhalten eine Mitteilung während und/oder nach Abschluss der Prüfung.

Erforderliche Unterlagen

• ****Abgabe von Auskünften / Vorlage von Unterlagen****

Je nach individueller Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde

- Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie konkret einreichen müssen und welcher Weg für die Übermittlung am besten geeignet ist.

Voraussetzungen

• ****Aufforderung durch Behörde zur Vorlage von Unterlagen****

Sie haben eine Aufforderung zur Abgabe von Unterlagen von der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten.

- ****Auskunftspflicht****

Auskunftsverpflichtet sind nur natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die tätig sind als:

1. Finanzunternehmen
2. Versicherungsvermittler/innen mit Sitz im Inland oder mit Sitz im Ausland, soweit sie im Inland gelegene Niederlassungen unterhalten
3. Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder, wenn sie die in § 2 Absatz 1 Nummer 13 GwG bestimmte Dienstleistungen für Dritte erbringen
4. Immobilienmakler/innen
5. Buchmacher/innen
6. Güterhändler, Kunstvermittler/innen und Kunstlagerhalter/innen, soweit die Lagerhaltung in Zollfreigebieten erfolgt

- ****Berechtigter Vertreter****

Die Person, die die Unterlagen einreicht, muss Mitglied

Modul	Sachverhalt
	<p>der Leitungsebene oder interner/externer Geldwäschebeauftragter des Unternehmens sein. Der rechtliche Beistand und/oder Steuerberater des Verpflichteten dürfen unter Vorlage der Originalvollmacht und Benennung des Gegenstandes die Einreichung ebenfalls tätigen.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Informationen zur Geldwäscheprävention der Senatsverwaltung für Wirtschaft](https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/geldwaesche/) • [Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG)](https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20190204_aua-gwg-gluecksspiel-stand-1-2-2019.pdf) • [Erste Nationale Risikoanalyse](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-10-19-erste-nationale-risikoanalyse_2018-2019.html) • [Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)](https://www.zoll.de/DE/FIU/fiu_node.html)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Geldwäscheprävention - Auskunft als Verpflichtete/r erteilen